

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA 2.1	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Noch unbekannt, Themen: Personalbedarf SKA 2.1, Haushaltswirtschaft		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Zentrale Zuständigkeit der SKA 2.1 für das gesamte Haushaltsplanaufstellungsverfahren und den Haushaltsvollzug inkl. zentrales Finanzcontrolling, insb.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung des Eckdatenbeschlusses • Koordination und Erstellung der Haushaltswerke (insb. Gesamt- und Teilhaushalte für Ergebnis- und Finanzhaushalt inkl. Mittelfristiger Finanzplanung, Haushaltsgrafiken, Produktblätter) und Stadtratsbeschlüsse zu den einzelnen Planungsphasen des Haushalts, insbesondere zum Haushaltsplanentwurf, für den Schlussabgleich des Haushalts und die Nachtragshaushaltspläne gem. der gesetzlichen Anforderungen • Erstellung des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss einschließlich der Fertigung der zentralen Textteile zu diesem Werk • Erstellung von Stellungnahmen zu allen Beschlussvorlagen mit haushaltsrelevanten Auswirkungen • Erstellung der stadtweiten und internen Zeitschienen, Rundschreiben, Formblätter und Ausfüllanleitungen für die verschiedenen Phasen der Haushaltsplanung und der Rechnungslegung • Erstellung der pflichtigen Haushalts-Statistiken, Festlegungen und Pflege der Finanzrechnungsstrukturen, Führung des gesamtstädtischen Produktplans • Zentrale Koordination übergreifender Tätigkeiten mit Haushaltsrelevanz, wie z.B. Corona-Kostenerstattungen • Fachliche Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse in Haushaltsplanung und -vollzug, Beratung und Unterstützung der Referate in allen Belangen zu diesen Prozessen 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Bei den Aufgaben der SKA 2.1 handelt es sich um auf Dauer angelegte Pflichtaufgaben. Entsprechende Vorgaben ergeben sich insbesondere aus der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik). Auch die pflichtigen Haushaltswerke der LHM basieren auf den Mustern der Verwaltungsvorschriften zur KommHV-Doppik (VV-Mu-KommHV-Doppik).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Das Haushaltsvolumen (Summe aller Auszahlungen im Finanzhaushalt) hat sich im 10-Jahreszeitraum von 2016 bis 2025 deutlich erhöht. Ausgehend vom HPL 2016 mit rd. 6,9 Mrd. € ist für das Finanzplanjahr 2025 mit einer Steigerung auf bis zu 10,1 Mrd. € zu rechnen mit entsprechenden Haushaltsanmeldungen. Gleichzeitig waren und sind Haushaltskonsolidierungen zu berechnen, zu verteilen und zu kontrollieren. Dazu gehen mit dieser Steigerung erhöhte Fallzahlen bei den Finanzierungsbeschlüssen einher. Insgesamt hat auch die Komplexität der zu planenden</p>		

Sachverhalte, insb. im Zuge von Umorganisationen, Verschiebungen von Jahresraten etc., deutlich zugenommen. Auch die Anzahl der Referate und damit die Anzahl der Teilhaushalte (von 12 auf 15 ohne zentrale Ansätze) hat sich erhöht. Ebenso hat durch die gesetzliche Vorgabe (neue amtliche Muster für die Gesamt- und Teilhaushalte inkl. integrierter Mittelfristplanung) die mittelfristige Finanzplanung an Bedeutung gewonnen und muss für jeden Teilhaushalt mitgeplant werden. Zudem ist die SKA 2 als Prozessowner sehr stark im Programm digital/4finance involviert, da insb. bei der technischen Umsetzung des Haushaltsplanaufstellungsprozesses im neuen System im Rahmen der geplanten integrierten Haushaltsplanung u.a. auch die Mittelfristige Finanzplanung technisch umgesetzt werden muss. Hier wurden im Ressourcenbedarfskonzept im Schnitt 13 VZÄ valide ermittelt, wovon 4 auf die SKA 2.1 entfallen, aber bisher keinerlei Stellenzuschaltungen erfolgten.

Zusammenfassung:

- Laufende Fallzahlenmehrung (signifikanter Anstieg des Haushaltsvolumens, der Anmeldungen zum Haushalt sowie der finanzrelevanten Beschlussvorlagen), dauerhafte Überstunden zur Bewältigung des Tagesgeschäfts, im Gegenzug müssen strategische Aufgaben (wie z.B. die fachliche Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse in Haushaltsplanung und -vollzug) ganz oder teilweise zurückstehen
- Laufende Projektbetreuung bei Betroffenheit des städtischen Haushaltes (grundlegende Digitalisierungsprojekte wie d4f und Einzelprojekte (DMS Beschlusswesen) wird bisher ohne personelle Zuschaltungen übernommen, was zu weiteren Mehrbelastungen der Beschäftigten, teils aber auch zu zeitlichen Verzögerungen oder Qualitätseinbußen führt bzw. führen kann

Benötigter zusätzlicher Personalbedarf zur neuen Aufgabenerfüllung und Aufgabenerfüllung 2 VZÄ (1 Entfristung und 1 zusätzliche Stelle).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	1.740.720,88 € (Mischbetrag JMB Beamt*innen und Tarifbeschäftigte) Stellen derzeit: 28,31 VZÄ (nachrichtlich benötigter Mehrbedarf: 2,0 VZÄ)
--	---

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	637.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	102.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	3.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):